

	<b>175. Vollversammlung am 05.05.2021</b>
<b>FSG</b>	<b>MASSNAHMEN GEGEN IDENTITÄTSDIEBSTAHL IM INTERNET</b>
<b>Antrag 16</b>	
<b>Annahme</b>	<b>Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Die AK hat ihren Maßnahmenkatalog, der darauf abzielt, Identitätsdiebstähle im Internet zu erschweren bzw. zumindest den Schaden für die davon betroffenen KonsumentInnen zu verringern, an das Innen- und Verbraucherministerium mit der Bitte herangetragen, sich diesen Cybercrime-Praktiken verstärkt zu widmen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Digitalen Dienste Gesetz setzt sich die AK auch auf EU-Ebene für wirksamere Maßnahmen gegen zunehmende Internetkriminalität ein. Vor allem große Onlineplattformen und marktplätze sollen stärker in die Pflicht genommen werden, auf ihrer Plattform zugelassene Drittanbieter zu überwachen und rechtswidrige Praktiken verlässlicher zu unterbinden. Präventionsprojekte, wie die österreichische „Watchlist Internetbetrug“, die KonsumentInnen auf aktuelle Betrugsmaschen im Internet hinweist und Tipps zur Abhilfe gibt, sollen aus EU-Mitteln unterstützt und zu einer EU-weiten Informationsplattform ausgebaut werden.

In eine AK-Veranstaltung, bei der sich AK-Länderkammern, das Verbraucherministerium, der Verein Internetombudsman und die Telekom- und Internetaufsichtsbehörde RTR austauschten, wurde auch der Leiter der Cybercrime-Einheit des Bundeskriminalamtes einbezogen, um mit ihm zukunftsweisende Wege zur Eindämmung von Identitätsdiebstählen zu diskutieren.

In Kooperation mit dem Verein Internetombudsman wird bis 2022 eine Kurzstudie mit dem Ziel erstellt, unzureichend geklärte Fragen über die bei Identitätsdiebstählen angewandten Methoden und Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber bzw die Aufsichtsbehörden zu erarbeiten.